

21. 9. 15

23

Königliches Gymnasium

zu

Emmerich

Jahresbericht

über das

Schuljahr 1914/15

erstattet vom

Direktor Prof. Dr. P. Hau.

□ □ □

Inhalt:

Schulnachrichten. Von dem Direktor.

1915. Prog. Nr. 627.

Gesellschaft für Buchdruckerei und Zeitungsverlag A.-G., Emmerich.

gem
4



S. P. 23

2. K.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

15 G. 29/6



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	UI.	OI.	Ins- gesamt
1. Religion a) katholische . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
b) evangelische . . .	1	2		2				2		7
2. Deutsch und Geschichts- erzählung	3) 1)	2) 1)	3	2	2	3	3	3	3	26
3. Latein	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
4. Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
5. Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
6. Englisch	—	—	—	—	—	—	2		2	4
7. Hebräisch	—	—	—	—	—	—	2		2	4
8. Geschichte	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
9. Erdkunde	2	2	2	1	1	1	—	—	—	9
10. Rechnen	4	4	2	—	—	—	—	—	—	10
11. Mathematik	—	—	2	3	3	4	4	4	4	24
12. Naturwissenschaft	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
13. Schreiben	2	2		1 *)						5
14. Zeichnen	—	2	2	2	2			2		10
15. Singen	2	2	—	—	—					5
	1 Chorsingen									5
für gemischten Chor	—	—		1				1		2
16. Turnen	3	3	3	3		3		3		18
										304

*) für Schüler mit schlechter Handschrift.

2. Uebersicht über die Verteilung des Unterrichts.
a. Sommer-Semester 1914.

Name des Lehrers	Klassenleiter der	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Stunden-zahl
1. Prof. Dr. Peter Hau, Direktor.		3 Deutsch 3 Gesch.			6 Griech.						12
2. Dr. Wilhelm Heimbach, Professor.	O I	7 Latein 6 Griech.	5 Latein					2 Erdkunde			20
3. Dr. Julius Wattendorff, Professor.	O II			3 Deutsch 7 Latein 6 Griech.	3 Gesch.	3 Gesch.					22
4. Constantin Schulteis, Professor.	U I		6 Griech. 3 Gesch.		3 Französ.		8 Latein 2 Gesch.				22
5. Anton Heimann, Professor.		3 Französ. 2 Englisch	3 Französ. 2 Englisch	3 Französ. 2 Englisch		2 Französ.	2 Französ.	4 Französ.			21
6. Franz Götte, Professor.	U III		4 Mathem. 2 Physik		4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Naturkde.	4 Mathem.			21
7. Gottfried Seiler, Professor.		2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Gesch.	2 Religion		20
8. Dr. Julius Broering, Professor.	O III		3 Deutsch	3 Gesch.		2 Deutsch 8 Latein 6 Griech.					22
9. Max Sassenfeld, Oberlehrer.		4 Mathem. 2 Physik		4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Physik		2 Naturkde.		4 Rechnen	23
10. Hubert Küppers, Oberlehrer.	U II				3 Deutsch 7 Latein		6 Griech.			8 Latein	24
11. Adam Hüsch, Oberlehrer.	IV		2 Horaz				2 Deutsch 1 Erdkunde	3 Deutsch 8 Latein	8 Latein		24
12. Georg Kaufhold, Wissensch. Hilfslehrer.				2 Vergil			2 Französ.				4
13. Johann Opgen-Rhein, Wissensch. Hilfslehrer.		3 Latein				2 Deutsch					5
14. Michael Hoengen, Probekandidat.					3 Deutsch 2 Latein		3 Gesch. u. Erdkunde				8
15. Jakob Pilz, Kgl. Lehrer.	VI	2 Zeichnen			2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen		4 Deutsch 2 Erdkunde 2 Naturkde. 2 Schreiben 2 Gesang	30
		1 Gesang					1 Schreiben	1 Gesang			
		1 Chor									
16. Johann Modemann, Kgl. Lehrer.	V	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen				3 Deutsch 4 Rechnen 2 Erdkunde 2 Naturkde 3 Turnen	3 Turnen	29
17. Pfarrer Albers, Ev. Rel.-Lehrer.		2 Religion			2 Religion				2 Religion	1 Religion	7
18. Repetent Kuhlmann, Kath. Rel.-Lehrer.								2 Religion		3 Religion	5

b. Vom 1. Oktober bis Weihnachten 1914.

Name des Lehrers	Klassenleiter der	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Stunden-zahl	
1. Prof. Dr. Peter Hau, Direktor.			2 Horaz 3 Gesch. 2 Turnen		6 Griech. 2 Turnen						15	
2. Dr. Wilhelm Heimbach, Professor.	U I		5 Latein 6 Griech.				8 Latein 2 Gesch.				21	
3. Dr. Julius Wattendorf, Professor.	O II			3 Deutsch 7 Latein 6 Griech.	3 Gesch.	3 Gesch.					22	
4. Anton Heimann, Professor.			3 Französ. 2 Englisch	3 Französ. 2 Englisch	3 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	4 Französ.			21	
5. Franz Götte, Professor.	U III		4 Mathem. 2 Physik		4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Naturkde.	4 Mathem. 2 Naturkde.			28	
6. Gottfried Seiler, Professor.			2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion 2 Turnen	2 Religion	2 Gesch. 2 Erdkunde	2 Religion		22	
7. Dr. Julius Broerig Professor.	O III		3 Deutsch	3 Gesch.		2 Deutsch 8 Latein 6 Griech.					22	
8. Max Sassenfeld, Oberlehrer.	V			4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Physik			4 Rechnen 2 Naturkde.	4 Rechnen 2 Naturkde.	28	
9. Hubert Küppers, Oberlehrer.	U II				3 Deutsch 7 Latein		6 Griech.			8 Latein	24	
10. Michael Hoengen, Probekandidat.	IV						2 Deutsch 1 Erdkunde	3 Deutsch 8 Latein	8 Latein 2 Turnen		24	
11. Jakob Pilz, *) Kgl. Lehrer.	VI		2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Turnen		2 Zeichnen 2 Gesang 2 Schreiben	4 Deutsch 2 Erdkunde 2 Gesang 1 Schreiben 2 Turnen	30	
			1 Gesang		1 Gesang							
			1 Chor									
12. Pfarrer Albers, Ev. Rel.-Lehrer.			2 Religion		2 Religion			2 Religion 1 Religion			7	
13. Repetent Kuhlmann, Kath. Rel.-Lehrer.								2 Religion	3 Deutsch 2 Erdkunde	3 Religion	10	

*) Nach der Einberufung des Lehrers Pilz in den Heeresdienst am 4. Januar 1915 übernahm Oberl. Sassenfeld je 1 Stunde Schreiben in V und VI, Oberl. Küppers 2 Turnen in VI, Probek. Hoengen 2 Turnen in IV, Repetent Kuhlmann 4 Deutsch in VI, 2 Gesang in VI und V sowie den Chorgesang und der Unterzeichnete 2 Erdkunde in VI.

c. Vom 8. Februar *) bis zum Schluß des Schuljahres.

Name des Lehrers	Klassen-leiter der	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Stunden-zahl
1. Prof. Dr. Peter Hau, Direktor.			3 Gesch.		6 Griech.			8 Latein			17
2. Dr. Wilhelm Heimbach, Professor.	U I		7 Latein 6 Griech.				8 Latein 2 Gesch.				23
3. Dr. Julius Wattendorf, Professor.	O II			3 Deutsch 7 Latein 6 Griech.	3 Gesch.	3 Gesch.					22
4. Anton Heimann, Professor.	IV		3 Französ. 2 Englisch	3 Französ.	3 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	3 Deutsch 4 Französ.			22
5. Franz Götte, Professor.	U III		4 Mathem. 2 Physik		4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Naturkde.	4 Mathem. 2 Naturkde.			28
6. Gottfried Seller, Professor.			2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion 2 Deutsch	2 Gesch. 2 Erdkunde	2 Religion		20
7. Dr. Julius Broering, Professor.	O III		3 Deutsch	3 Gesch.		2 Deutsch 8 Latein 6 Griech.	1 Erdkunde				23
8. Max Sassenfeld, Oberlehrer.	VI			4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Physik			4 Rechnen 2 Naturkde. 2 Erdkunde	4 Rechnen 2 Naturkde.	25
9. Hubert Küppers, Oberlehrer.	U II				3 Deutsch 7 Latein		6 Griech.			8 Latein 2 Erdkunde	26
10. Pfarrer Albers, Ev. Rel.-Lehrer.			2 Religion		2 Religion				2 Religion 1 Religion		7
11. Repetent Kuhlmann, Kath. Rel.-Lehrer.	V				2 Chor			2 Religion	3 Deutsch 8 Latein	3 Religion 4 Deutsch	22

*) Am 6. Februar wurde Probekandidat Hoengen zum Heeresdienst einberufen.

3. Themata der deutschen Aufsätze.

O I.

1. Die Sühnung des Orestes. (Nach Goethes Iphigenie).
2. Die Aufgabe des Pylades in Goethes Iphigenie. (Kl. A.)
3. Schicksal und Schuld in Schillers Braut von Messina.

U I.

1. Das Naturgefühl in Goethes Hermann und Dorothea.
2. Not entwickelt Kraft. (Kl. A.)
3. Der Dampf — der Weltbezwinger der Neuzeit.
4. Inwiefern erzwingt der ausgebrochene Weltkrieg schon jetzt Bewunderung und Begeisterung für unser herrliches Vaterland?
5. Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an, Das halte fest mit deinem ganzen Herzen. (Kl. A.)
6. Weshalb weist Iphigenie den ehrenden Antrag des Thoas zurück? (Kl. A.)
7. Zur Auswahl: a) Weshalb will Cassius sich nicht vor Caesar beugen? b) Welche Bedeutung für die Sache der Verschworenen hat der Beitritt des Brutus zu ihrem Bunde? c) Warum gibt Shakespeare seinem Drama den Namen Julius Caesar?

O II.

1. Die Sprache des Frühlings.
2. Das Wasser im Dienste der Menschen. (Kl. A.)
3. Georg, ein treuer Diener seines Herrn. (Nach Goethes Götze von Berlichingen).
4. Markgraf Rüdiger, ein Muster echter Treue.
5. Was hören wir in Goethes Hermann und Dorothea über das Gasthaus zum goldenen Löwen und seine Bewohner? (Kl. A.)
6. Egmont in den Augen des Volkes und der Regentin. (Nach Goethes Egmont I. Akt.) (Kl. A.)
7. Wie hat auch die deutsche Jugend in dem Weltkriege ihre Pflichten?

U II 1914.

1. Not entwickelt Kraft.
2. Die Willkürherrschaft der Vögte. (Nach W. Tell, I.) (Kl. A.)
3. Welchen Nutzen gewährt das Wandern?
4. Der Habichtshof. (Nach Webers Dreizehnlinden).
5. Auch der Krieg hat sein Gutes.
6. Die Bestimmung der Glocke. (Nach Schillers Lied von der Glocke). (Kl. A.)
7. Weshalb hat der Deutsche ein Recht, auf seinen Namen stolz zu sein?
8. Um welche Güter kämpfen wir in dem gegenwärtigen Kriege? (Kl. A.)

4. Verzeichnis der benutzten Lehrbücher.

Religionslehre: a) katholische: Schuster, Biblische Geschichte (VI—IV). Katechismus der Diözese Münster (VI—O III). Dreher, Lehrbuch der katholischen Religion, I.—4. Teil (U II—O I). — b) evangelische: Armstroff, Evang. Religionsbuch (VI—IV), Christlieb (Fauth), Leitfaden der evang. Religionslehre (U III—O I), Biblisches Lesebuch für evang. Schulen von Völcker und Strack (U III—O I).

Deutsch: Buschmann, Lesebuch für die unteren, mittleren und oberen Klassen. — Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre (VI—O I). — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung (VI—I).

Latein: H. J. Müller, Schulgrammatik. Ostermann-Müller, Uebungsbücher, 1.—5. Teil (VI—O I) und zwar VI—IV die Ausgabe A mit grammatischen Anhängen.

Griechisch: Kaegi, Kurzgefaßte Schulgrammatik (U III—I). Kaegi, Uebungsbuch (III).

Französisch: Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der franz. Sprache in drei Abteilungen: Elementarbuch (IV, U III), Sprachlehre und Uebungsbuch (O III—I).

Englisch: Tendering, Lehrbuch, Ausgabe B (O II—I).

Hebräisch: Vosen-Kaulen, Kurze Anleitung (O II—I).

Geschichte: Stein, Lehrbuch für die mittleren und oberen Klassen.

Erdkunde: Fischer und Geistbeck, Erdkunde für höhere Schulen (V—I), Fischer, Schulatlas (V—I), Putzger, Historischer Schulatlas (IV—I).

Mathematik: Schellens Aufgaben für den Rechenunterricht (VI—IV), Heilermann und Diekmann, Algebra I. und II. Teil (U III—I), Koppe und Diekmann, Geometrie für Gymnasien, I., II. und III. Teil (IV—I), Schlömilch, fünfstellige logarithmische Tafeln (O II—I).

Naturkunde: Wossidlo, Leitfaden der Zoologie und Leitfaden der Botanik (VI—O III), Heering, Leitfaden für den naturgeschichtlichen Unterricht (VI), Püning, Grundzüge der Physik (O III—U II) und Lehrbuch der Physik (O II—I).

Gesang: Heinrichs und Pflusch, Frisch gesungen (IV—O I). Herrmann und Wagner, Schulgesangbuch (VI—V).

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Berlin, den 15. 4. 14. Hinweis auf die hohe Bedeutung, die für den Schutz der Bodenaltertümer wie für den Heimatschutz überhaupt der Mitarbeit der Schule zukommt.
2. Berlin, den 1. 8. 14. Min. Erl. betr. die Notreifepfung der Primaner: Anweisung, „mit den Schülern, welche der Prima mindestens im dritten Halbjahr angehören und sich entweder über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch die betreffenden Militärpapiere ausweisen oder die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen und für militärfähig befunden worden sind, sogleich die Reifepfung abzuhalten.“
3. Berlin, den 31. 8. 14. Bestimmt, daß den ins Heer eingetretenen Unterprimanern und Obersekundanern die Reife für die nächsthöhere Klasse

- zuerkannt werden kann, wenn ihre Versetzung zu Ostern wahrscheinlich ist.
4. Berlin, den 4. 9. 14. Verfügt die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes.
 5. Berlin, den 8. 2. 15. Min. Erl.: „Für die Schüler der Oberklassen der höheren Lehranstalten, welche zum Ostertermin die Versetzung nach Oberprima, Unterprima, Obersekunda und Untersekunda erreichen und welche nachweisen, daß sie von einem Truppenteil für den Heeresdienst angenommen worden sind, haben während der Dauer des Krieges die in meinen Erlassen vom 1. und 31. August v. J. (No. 2 und 3) getroffenen Ausnahmestimmungen mit der Maßgabe Geltung, daß die Notprüfungen und die Zuerkennung der Reife für eine höhere Klasse vom 1. Juni d. J. ab statthaben dürfen. Dem Heeresdienst gleich zu rechnen ist der Dienst in der freiwilligen Krankenpflege, wenn sich der Schüler für den Dienst im Etappengebiet (nicht im Heimatgebiet) für die ganze Dauer des Krieges verpflichtet hat und für diesen Dienst angenommen worden ist.“
 6. Coblenz, den 3. 12. 14. Neue Allgemeine Schulordnung.

Neue Allgemeine Schulordnung

der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt ein Abzug der Schulordnung übergeben.

I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1.

Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein **Geburtsschein**, ein **Impfschein**, oder nach dem vollendeten 12. Lebensjahr ein **Wiederimpfungsschein**, das **Abgangszeugnis** der bisher besuchten Schule.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2.

Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli

1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Uebergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3.

Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiß und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

§ 4.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erzieherischen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses bewilligt werden kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren, ist nicht gestattet.

§ 6.

Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7.

Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8.

Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9.

Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10.

Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, daß sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholhaltiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11.

Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle sechs bis acht Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12.

Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13.

Die Erlaubnis Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine, ist ebenso wie die Ermächtigung Geldsammlungen zu veranstalten, bei dem Direktor nachzusuchen.

III. Schulzucht.

§ 14.

Von den Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15.

Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen oder Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgendwelcher Art in Zeitungen zu

veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine oder Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16.

Tabak zu rauchen ist den Schülern der unteren und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Straßen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17.

Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluß.

§ 18.

Ausgeschlossen werden Schüler unter anderm dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkungsart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1914/15 begann am Mittwoch, den 22. April, nachdem am Tage vorher die Aufnahmeprüfungen stattgefunden hatten.

Am 10. Mai veranstalteten der hiesige Ortsverein vom Roten Kreuz und das Gymnasium zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Roten Kreuzes im großen Saale der Bürgergesellschaft eine zahlreich besuchte gemeinschaftliche Festfeier, bei der Orchestervorträge der Zollkapelle, Lieder des Gymnasialchores und Deklamationen von Oberprimanern mit einander abwechselten und bei der der Unterzeichnete die Festrede über die Geschichte und die Bedeutung des Roten Kreuzes hielt.

Am Feste Christi Himmelfahrt wurden 20 vom Religionslehrer Professor Seiler vorbereitete Schüler zur ersten hl. Kommunion geführt.

Am 22. Juni wurden 92 Schüler vom hochwürdigsten Herrn Weihbischof Kappenberg aus Münster in der Aldegundiskirche gefirmt.

Die Mobilmachung am 1. August löste bei unsern Schülern, wie überall im deutschen Reiche, die hellste Begeisterung aus, und das Schulleben der letzten Monate steht durchaus im Zeichen des großen Krieges.

Sofort meldeten sich von unsern 19 Oberprimanern 18 zum Eintritt ins Heer, und mehrere von ihnen mußten tagelang von einer Garnison zur andern fahren, ehe sie ihren Herzenswunsch erfüllt sahen und bei einem Regimente Aufnahme fanden. Auch der letzte, der Sohn eines seit langem in Holland ansässigen deutschen Kaufmannes, trat nach den Herbstferien als Kriegsfreiwilliger ins Heer ein. Den Oberprimanern folgten 8 Unterprimaner, 4 Ober- und 6 Unter-

sekundaner, so daß also von den 257 Schülern, mit denen wir das Schuljahr 1914 begannen, im ganzen 37 unter die Fahnen geeilt sind.

Den Heldentod starben der Unterprimaner Fritz Buchmann, geboren am 23. 1. 97, Sohn des Gutsbesizers Hugo Buchmann in Brünen bei Wesel, am 18. November in seiner Heimat an den Folgen einer in Nordfrankreich erlittenen Verwundung gestorben, sodann von unsern Abiturienten des Ostertermines 1914 der Student der Theologie Karl Rhoden, geboren am 22. 3. 87, Sohn des verstorbenen Hauptlehrers Rhoden in Saarbrücken, gefallen vor Toul am 11. September, und der Student der Volkswirtschaft Franz Jaspers, geboren am 18. 4. 93, Sohn des Bäckermeisters Wilhelm Jaspers in Emmerich, gefallen Ende Oktober in Nordfrankreich. Verwundet wurden 6. Davon sind aber 4 schon wieder an die Front zurückgekehrt, und die beiden andern werden ihnen bald folgen.

Vom Lehrerkollegium wurden sofort beim Beginn des Krieges zum Heeresdienst einberufen die Herren Kaufhold, jetzt Leutnant der Reserve und Kompagnieführer, Ritter des Eisernen Kreuzes, Modemann, jetzt Oberleutnant der Reserve, und Schulteis, Hauptmann der Landwehr, sodann später die Herren Hüsch, Pilz und Hoengen. Den Heldentod starb unser lieber Amtsgenosse Oberlehrer Adam Hüsch, Offizierstellvertreter in der zweiten Kompagnie des Reserve-Infanterie-Regimentes No. 17. Er fiel am 3. Februar bei Massiges nordwestlich von St. Ménehould bei einem Sturmangriff an der Spitze seines Zuges. Ueber die durch die Einberufung dieser Amtsgenossen verursachten Störungen des Unterrichts geben die Tabellen Seite 5 und 6 Aufschluß.

Während der ersten Kriegswochen rückten jede Nacht Schüler der mittleren und oberen Klassen mit anderen jungen Leuten zum Schutze des Wasserturmes der Stadt Emmerich aus. Desgleichen boten damals mehrere auf den in der Nähe liegenden Bauernhöfen ihre Hilfe bei den Erntearbeiten an, aber sie wurden nicht angenommen, weil man die holländischen Arbeiter nicht brotlos machen wollte.

Auch waren stets Schüler auf dem Bahnhof tätig bei der Verpflegung unserer aus dem Ausland ausgewiesenen, hier durchreisenden Landsleute, ebenso wie sie auch jetzt bei der Ankunft von Verwundeten tätig sind.

Nach den Herbstferien wurden, da die Turnhalle bis Weihnachten von der Stadt mit Mehl belegt war, die Turnstunden der mittleren und oberen Klassen zu Märschen und Kriegsspielen benutzt, desgleichen die Spielnachmittage am Mittwoch und Samstag mit Vorliebe zu Kriegsspielen.

Der Jugendwehr traten alle nach Alter und Körperkraft befähigten Schüler ohne Ausnahme bei, und sie zeigen dabei einen solchen Eifer und eine solche Begeisterung, dass sie den Kern der hiesigen Jugendwehr, auch der Zahl nach, bilden. Die militärischen Uebungen werden am Sonntag nachmittag von $\frac{1}{2}$ 3 bis 6 Uhr abgehalten, außerdem findet jeden Donnerstag abend eine Instruktionstunde oder ein patriotischer Vortrag statt. Solcher Vorträge sind bis jetzt fünf gehalten worden, darunter vier von Mitgliedern des Lehrerkollegiums, nämlich von Prof. Broering, dem Probekandidaten Hoengen und dem Berichterstatter.

Das Gymnasium unterstützt auch nach Kräften die Bestrebungen des Roten Kreuzes. Zweimal, im Oktober und Februar, veranstalteten wir eine Sammlung von Liebesgaben. Zu beiden steuerten Lehrer, Schüler und Bürger der Stadt in so reichem Maße bei, daß wir das erste Mal einen großen, uns von einem hiesigen Fabrikanten zur Verfügung gestellten Kraftwagen mit unsern Liebesgaben füllen und unmittelbar an die Front senden, das zweite Mal aber zahlreiche größere Pakete dem hiesigen Roten Kreuz übergeben konnten. Allen freund-

lichen Gebern sei auch an dieser Stelle namens des Gymnasiums wärmstens gedankt. Auf die Kriegsschriften des „Kaiser Wilhelm-Dank“ (Verlag Kameradschaft Berlin W 35) und auf „Den Weltkrieg, Kriegs- und Ruhmesblätter“ (Verlag Hilfsverein deutscher Frauen Berlin W 66) sind die meisten Lehrer und Schüler abonniert; desgleichen wurden die „Kreuz-Pfennig“ Marken viel gekauft.

Mit ganz besonderem Eifer widmeten sich unsere Schüler dem Goldsammeln. Bis heute haben wir schon über 33000 M. Gold an die Reichsbank abgeführt. Ebenso eifrig wurde in letzter Zeit das Sammeln von Lesestoff für unsere Truppen und von altem Metall, wie Blei, Kupfer, Zinn u. s. w. betrieben.

Unsere gefallenen Helden Rhoden, Buchmann und Jaspers ehrten wir, indem wir uns in feierlichem Zuge unter Vorantragung der Gymnasialfahne zum Kriegerdenkmal begaben und dort nach patriotischen Ansprachen des Unterzeichneten Lorbeerkränze niederlegten. Zu Ehren unseres gefallenen Amtsgenossen Hüsch veranstalteten wir am Samstag den 13. Februar um 11 Uhr in der Aula, nachdem um 8 Uhr ein feierliches Seelenamt für ihn in der Gymnasialkirche stattgefunden hatte, eine Trauerfeier, bei der dem Ernst der Stunde entsprechende Lieder und Gedichte vorgetragen wurden und der Direktor des teuern Verstorbenen mit herzlichen, in ein Hoch auf den Kaiser ausklingenden Worten gedachte. Mit der Nationalhymne schloß die eindrucksvolle Feier.

Wiederholt wurden auch die Schüler auf der Aula versammelt, wie z. B. am Mobilmachungstage, am 18. Dezember u. a., und vom Unterzeichneten auf die Bedeutung des Tages hingewiesen, worauf dann die kurze Feier mit einem vaterländischen Liede geschlossen wurde. Fünfmal fiel der Unterricht für den ganzen Tag aus, am 10. Oktober zur Feier des Falles von Antwerpen, am 18. Dezember auf die Nachricht von der schweren Niederlage der Russen bei Lodz, am 17. Februar nach dem großen Siege Hindenburgs in der zweiten Masurenschlacht und am 20. Februar und 20. März zum Zwecke des Goldsammelns.

Am 21. Dezember begingen wir vor dem brennenden Christbaum unsere Weihnachtsfeier, bei der wir auch zahlreiche verwundete Krieger aus dem hiesigen Hospital als Gäste begrüßen konnten.

Den diesjährigen Kaisers Geburtstag feierten wir der Größe der Zeit entsprechend in besonders eindrucksvoller Weise. Die Festrede hielt Prof. Götte über „Den Krieg als Erzieher“, und Prämien wurden dem Unterprimaner Adams, dem Sekundaner Rave und dem Untersekundaner Weber verliehen.

Am 26. März veranstalteten wir zum Schluß des bedeutungsvollen Schuljahres 1914/15 einen zahlreich besuchten patriotischen Abend.

Zum Gelingen dieser vaterländischen Feiern trugen in hervorragendem Maße der Repetent Kuhlmann und der Unterprimaner Adams bei, die seit der Einberufung unseres Gesanglehrers Pilz den Chor und das Orchester in ebenso geschickter wie selbstloser Weise leiteten.

Am Dienstag den 30. März schließt das Schuljahr.

IV. Statistische Mitteilungen.

I. Uebersicht über den Schulbesuch während des Schuljahres 1914/15.

	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Bestand am 1. Februar 1914	16	24	17	24	26	27	35	32	42	243
Zugang bis zum Schlusse des Schuljahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres	16	4	3	10	—	3	13	2	5	56
Zugang durch Versetzung zu Ostern	18	16	12	24	23	25	28	36	—	—
Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	2	6	1	6	2	3	2	47	69
Frequenz am Anfange des Schuljahres 1914	18	18	18	25	29	27	31	38	53	257
Zugang im Sommerhalbjahr 1914	1	—	1	1	—	1 ¹⁾	3	—	1	8
Abgang im Sommerhalbjahr 1914	19	3	4	6	4 ²⁾	1	3	—	1	40
Zugang durch Aufnahme zu Herbst 1914	—	2	—	—	—	—	—	1	—	3
Frequenz zu Anfang des Winterhalbjahres	—	17	15	20	25	28	31	39	53	228
Zugang im Winterhalbjahr	—	—	1	—	—	1	1	—	—	3
Abgang im Winterhalbjahr	—	5	3	2	—	—	2	—	4	16
Frequenz am 1. Februar 1915	—	12	13	18	25	29	30	39	49	215
Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	—	18,7	16,7	16,6	16	14,9	13,4	12,4	10,7	

¹⁾ 1 ging zur U III zurück!

²⁾ 1 kam von der O III.

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulorte	von ausserhalb
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres	45	205	—	7	249	2	6	165	92
2. Am Anfange des Winterhalbjahres	43	179	—	6	221	2	5	151	77
3. Am 1. Februar 1915	40	170	—	5	208	2	5	145	70

Anmerkung: Außer den im Konvikte untergebrachten Schülern (s. V B) wohnten am 1. Februar 1915 4 auswärtige Schüler in voller Pension am Schulorte.

3. a) Vom Turnen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Übungsarten	während einiger Wochen
Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses	im Sommer 30 im Winter 26	im Sommer — im Winter —	im Sommer — im Winter —
Aus anderen Gründen	im Sommer — im Winter —	im Sommer — im Winter —	im Sommer — im Winter —
Zusammen	im Sommer 30 im Winter 26	im Sommer — im Winter —	im Sommer — im Winter —
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 11,1% im Winter 11%	im Sommer — im Winter —	im Sommer — im Winter —

b) Der Jugendwehr gehörten zuletzt 56 Schüler an.

c) Freischwimmer waren 117 Schüler; also 46%.

d) An der Anstalt besteht ein Turnverein aus Schülern der vier oberen Klassen, der im Sommer 18 und im Winter 10 Mitglieder zählte, ferner eine Vereinigung von Fußballspielern. Letztere veranstalteten im Sommer-Halbjahr zweimal wöchentlich an freien Nachmittagen Uebungsspiele. Außer diesen regelmäßigen Spielen wurden an einigen Sonntagen in Begleitung eines Lehrers Fahrten zu benachbarten Städten (Nymwegen, Tiel) unternommen und gegen die dortigen Fußballriegen Wettspiele veranstaltet. Ebenso fanden sich diese zur Erwidernng bei uns ein. Die Leitung dieser Vereinigungen ruht in der Hand der Schüler selbst, unterliegt aber der besonderen Aufsicht des Direktors.

Zur Förderung der Jugendspiele ist sowohl für die Schüler der oberen und mittleren (I—III), wie auch der unteren Klassen (IV—VI) je ein freiwilliger Spielnachmittag eingeführt. Gespielt wurde unter Aufsicht von Lehrern, im Sommer regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, auf dem herrlich am Walde gelegenen Sportplatz: Schlagball, Schleuderball, Koffball, Tauziehen u. s. w.

4. a) Am Englischen nahmen teil aus O I 12, aus U I 11 und aus O II 16 Schüler.

b) Am Hebräischen nahmen teil aus O I 3, aus U I 7 und aus O II 1 Schüler.

c) Am wahlfreien Zeichenunterricht beteiligten sich im Sommer 12, im Winter 10 Schüler.

5. Uebersicht über die Abiturienten.

a. Die Oberprimaner.

Nr.	Namen	Geburtsort	Datum der Geburt	Religion	Des Vaters		Dauer des Aufenthaltes		Truppenteil, bei dem er steht
					Stand	Wohnort	auf dem hies. Gymn.	in Prima	
1.	Albrecht Jakob	Weitersborn	10. 2. 1893	kath.	Landwirt	Weitersborn	1½	1½	I.-Reg. 222
2.	Dane Joseph	Emmerich	6. 1. 1895	"	Rechtsanw.	Emmerich	9½	1½	I.-Reg. 57
3.	Eil Alfons	Rotterdam	14. 6. 1896	"	Kaufmann	Schidam	6	1½	I.-Reg. 55
4.	Einwaldt Erich	Emmerich	14. 4. 1896	evang.	Kaufmann †	Emmerich	8½	1½	I.-Reg. 55
5.	Endlich Paul	Emmerich	18. 3. 1895	kath.	Bildhauer	Emmerich	9½	1½	A.-Dep. Wesel
6.	ten Hövel Karl	Wesel	22. 3. 1896	"	Bäckerm. †	Wesel	1 Mon.	1½	A.-Reg. 7
7.	Holtmann Bernh.	Kevelaer	13. 7. 1895	"	Maler	Kevelaer	2½	1½	I.-Reg. 55
8.	Holtmann Johann	Emmerich	11. 2. 1894	"	Organist	Emmerich	5	1½	I.-Reg. 220
9.	Hütten Joseph	Emmerich	10. 2. 1895	"	Zollassistent	Emmerich	8½	1½	A.-Reg. 24
10.	Jakob Walter	Emmerich	2. 7. 1896	israel.	Kaufmann	Emmerich	8½	1½	Mil.-San.-Dienst
11.	Landers Johann	Emmerich	4. 9. 1893	kath.	Bauuntern. †	Emmerich	9½	2½	I.-Reg. 56
12.	Lück Eduard	Burg-Reuland	9. 4. 1894	"	Bürgerm.	Kempen	2½	1½	F.-A.-R. 59
13.	Möhring Klemens	St. Barbara	3. 8. 1895	"	Hauptlehrer	Bislich	2½	1½	A.-Dep. Wesel
14.	Schemmelmann H.	Ottmarsbocholt	26. 7. 1892	"	Gutsbesitzer	Ottmarsbocholt	2½	2½	I.-Reg. 218
15.	Schild Heinrfch	Metz	27. 1. 1895	evang.	Zollassistent	Emmerich	9½	1½	I.-Reg. 220
16.	Spielmans Erich	Rees	13. 11. 1894	kath.	Kaufmann	Rees	3½	1½	I.-Reg. 67
17.	Teutenberg Heinr.	Emmerich	22. 5. 1895	"	Kaufmann	Emmerich	8½	1½	I.-Reg. 67
18.	Woldt Karl	Gummersbach	13. 2. 1895	"	Veterinärart	Niederseßmar	3½	1½	I.-Reg. 17
19.	Wynne Johann	Utrecht	13. 7. 1895	"	Lademeister	Emmerich	8½	1½	A.-Reg. 7

b. Unterprimaner.

20.	Debbert Eduard	Laer	24. 5. 1894	kath.	Gutsbes. †	Laer	½	1½	I.-Reg. 13
21.	Kauke Joseph	Gelsenkirchen	21. 9. 1891	"	Lehrer †	Gelsenkirchen	2½	2½	L.-I.-R. 4.
22.	Pottbecker Matth.	Aengenesch	14. 6. 1894	"	Landwirt 4	Aengenesch	2¾	1¾	I.-Reg. 166

c. Herbst 1914 unterzogen sich 14 Oberprimaner des Colleg. August. zu Gaesdonck am hiesigen Gymnasium der Notreifepfung als Extraner.

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einj.-freiw. Dienst erhielten 1914 Ostern 19, von denen 6 zu einem praktischen Berufe übergingen, im Herbst 8, von denen 6 als Kriegsfreiwillige ins Heer eintraten und 1 einen praktischen Beruf wählte.

V. Stiftungen und Unterstützungen.

A. Studienstiftungen: Die Erträge der Stiftungen wurden den Satzungen entsprechend vergeben und zwar in der Gesamthöhe von 9690 M.

B. Das Hoppsche Konvikt wurde im Sommer von 45, im III. Quartal von 32 und im IV. von 25 Zöglingen besucht. Die Anstalt ist mit dem Gymnasium organisch verbunden, steht unter der Oberaufsicht des Gymnasial-Direktors und wurde von dem Religionslehrer und Regens Prof. Seiler mit Unterstützung des geistlichen Repetenten Kuhlmann geleitet. Der Haushalt wird von Schwestern der göttl. Vorsehung geführt.

VI. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das Schuljahr 1915/16 wird Freitag den 16. April um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr mit einem feierlichen Hochamt in der Gymnasialkirche eröffnet.

2. Die Aufnahmeprüfungen finden Donnerstag den 15. April morgens 8 Uhr statt.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete schriftlich jederzeit, mündlich am 12., 13. und 14. April vormittags von 10—12 Uhr in seinem Amtszimmer im Gymnasium entgegen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1. der Geburtsschein, 2. der Impfschein, 3. das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule.

Für die Aufnahme in die Sexta ist erforderlich, daß der Schüler die deutsche und lateinische Druckschrift fließend lesen, ein Diktat frei von groben Verstößen gegen die Rechtschreibung niederschreiben und in den vier Spezies mit ganzen Zahlen rechnen kann.

3. Auswärtige Schüler dürfen die Wohnungen nur wählen oder wechseln nach vorher eingeholter Genehmigung des Direktors. Wirtshäuser sind als Wohnungen unzulässig.

4. Der Unterzeichnete ist während des Schuljahres an Wochentagen von 11—12 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

5. Ferienordnung für 1915: Beginn des Schuljahres Freitag den 16. April. Pfingstferien vom 21. Mai bis 1. Juni. Herbstferien vom 3. August bis 9. September. Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 11. Januar 1916. Schluß des Schuljahres den 7. April 1916.

6. Das Schulgeld beträgt für die drei oberen Klassen 150, für die übrigen 130 Mark. Gesuche um Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes müssen innerhalb der ersten 8 Tage nach Eröffnung des Schuljahres unter Beifügung des Steuerzettels an den Unterzeichneten schriftlich eingereicht werden. Solche Schüler, die bisher kein Schulgeld zahlten, oder nur die Hälfte, müssen ihr Gesuch um weitere Befreiung erneuern.

Emmerich, im März 1915.

Dr. Pet. Hau,
Kgl. Gymnasialdirektor.

V. Stiftungen

A. Studienstiftungen:
Satzungen entsprechend vergeblich

B. Das Hoppsche Konvik
32 und im IV. von 25 Zöglinge
organisch verbunden, steht unter
wurde von dem Religionslehrer
geistlichen Repetenten Kuhlman
der göttl. Vorsehung geführt.

VI. Mitteilungen an

1. Das Schuljahr 1915/16
einem feierlichen Hochamt in d

2. Die Aufnahmeprüfungen
8 Uhr statt.

Anmeldungen neuer Schül
mündlich am 12., 13. und 14. A
zimmer im Gymnasium entgegen

Bei der Anmeldung sind
schein, 3. das Abgangszeugnis

Für die Aufnahme in die S
und lateinische Druckschrift flie
gegen die Rechtschreibung nied
Zahlen rechnen kann.

3. Auswärtige Schüler dü
nach vorher eingeholter Gene
Wohnungen unzulässig.

4. Der Unterzeichnete ist
11—12 Uhr in seinem Amtszin

5. Ferienordnung für 1915
Pfingstferien vom 21. Mai bis 1
tember. Weihnachtsferien vom
Schuljahres den 7. April 1916.

6. Das Schulgeld beträgt
übrigen 130 Mark. Gesuche u
müssen innerhalb der ersten 8
fügung des Steuerzettels an de
Solche Schüler, die bisher kein
ihr Gesuch um weitere Befrei

Emmerich, im März 19



wurden den
9690 M.
Quartal von
Gymnasium
Direktors und
Stützung des
Schwestern

Eltern.

8 1/2 Uhr mit
April morgens

lich jederzeit,
einem Amts-

2. der Impf-

die deutsche
en Verstößen
s mit ganzen

der wechseln
ser sind als

hentagen von

den 16. April.
t bis 9. Sep-
Schluß des

150, für die
Schulgeldes
es unter Bei-
reicht werden.
älfte, müssen